

Gemeinde Dolgen am See

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Dolgen am See

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Siedlerstraße“ der Gemeinde Dolgen am See

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung Dolgen am See hat in Ihrer Sitzung am 03.09.2019 beschlossen, für das Gebiet, bestehend aus dem Flurstück 264/2 und Flur 1, Gemarkung Dolgen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein geplantes Wohngebiet aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist anhand des beigelegten Übersichtsplans ersichtlich.



Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein allgemeines Wohngebiet in der Gemeinde Dolgen am See. Geplant ist eine reine Wohnbebauung mit insgesamt neun Wohngrundstücken in der Ortslage Dolgen. Mit der Errichtung dieses Wohngebietes soll dem gestiegenen Bedarf an Bauplätzen, für Wohnbebauung im Einzugsbereich des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Siedlungszentrums Rostock, Rechnung getragen.

Verfahren:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen, da sich durch den Bebauungsplan der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebene Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändern wird. Die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens bedeutet, dass von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Ebenso wenig ist § 4c BauGB (*Überwachung von Umweltauswirkungen*) anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann in einem vereinfachten Verfahren ebenfalls verzichtet werden.

Laage, den 27.09.2019

gez. Eckhard Borrmann
Bürgermeister

auf der Internetseite veröffentlicht am 29.10.2019



Eckhard Borrmann